

ben sich in der drittletzten Zeile in der richtigen Reihenfolge M D C C L I I I I das Todesjahr 1754 und in der vorletzten und letzten Zeile mit M D L L L X V V I I I I I das Geburtsjahr 1675.

### Missverständnisse

Wie kommt es nun zu den Dokortiteln? Hierzu gibt es die m. E. neuralgischen Punkte *D* und *C* in dem Epitaph. Es könnte sein, dass diese beiden Buchstaben falsch gelesen, das heißt falsch aufgelöst wurden. *D* bedeutet lateinisch Dominus = der Herr und nicht Doktor. *C* bedeutet lateinisch Candidatus = Kandidat. Ein Kandidat war zu Lebzeiten<sup>11</sup> von Markus Fridl genauso wie heute<sup>12</sup> ein Bewerber um ein Amt oder ein Studierender vor der Hauptprüfung. Ein Kandidat war also noch kein Doktor, sondern auf dem Weg dorthin. Ergebnis: Markus Fridl hatte keinen Dokortitel erworben. Er war dennoch ein großartiger, begabter Mensch, der sich in der Welt, in Rom und in Italien, umgesehen und zurechtgefunden hatte, der sich als Schriftsteller hervortat, der für seine Pfarrkinder und die Priesteramtskandidaten sorgte, der eine neue Kirche in Moorenweis und schließlich in seinem Heimatort Burgstall eine Loretokapelle nach dem Vorbild der Kirche in Loreto erbauen ließ. Auch ohne Dokortitel: R.i.P.

### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Vgl. die Abbildung in *Georg Paula/Christian Bollacher*: Landkreis Aichach-Friedberg (Denkmäler in Bayern. Band VII.87). München 2012, S. 490.
- <sup>2</sup> Trotz langjährigem Schriftverkehr mit vielen Stellen und Archiven in Rom und persönlichen Forschungen in Rom war es mir bisher nicht möglich, die Priesterweihe in Rom festzustellen. Markus Fridl ist der Sohn eines meiner direkten Vorfahren.
- <sup>3</sup> *Katharina Axtner/Christa Liebert/Monika Mittelhammer*: Chronik der Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn. Geschichte und Geschichten lebendig erleben. Band 1. Pfaffenhofen a. d. Glonn 2014, S. 359.
- <sup>4</sup> Siehe Besprechung von Dr. Gerhard Neumeier in: *Amperland* 52 (2016) Heft 4, S. 158.
- <sup>5</sup> *Franz Seraphin Wecker*: Chronik des Pfarrdorfes Moorenweis, 1878, mit Ergänzungen bis zum Jahr 1893. Neudruck o. J., S. 11.
- <sup>6</sup> *Josef Weigl*: Gemeinde-Chronik Moorenweis 1978. Moorenweis 1978, S. 36.
- <sup>7</sup> *Anton Steichele*: Das Bisthum Augsburg historisch und statistisch. Zweiter Band. Augsburg 1864, S. 510.
- <sup>8</sup> *Hans Pömbacher*: Markus Fridl 1675–1754. Priester, Seelsorger, Bauherr und Schriftsteller. In: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben* 17. Hrsg. von *Wolfgang Haberl*. Weißenhorn 2010, S. 135–159.
- <sup>9</sup> Nicht in den Taufbüchern der Pfarreien Bachern, Baidlkirch, Egenburg, Egenhofen, Kissing, Mering, Odelzhausen, Pfaffenhofen a. d. Glonn, Sittenbach und Sulzemoos.
- <sup>10</sup> StAM, RMA 3940, fol. 542 verso.
- <sup>11</sup> *Johann Heinrich Zedlers Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste 1731–1754*. Bd. 5. Spalte 525.
- <sup>12</sup> *Brockhaus-Enzyklopädie*. 9. Band IL – KAS. Wiesbaden 1970, S. 701.

Anschrift des Verfassers:

Anton Mayr, Lindacher Straße 2, 82216 Maisach

## Ein Mordgeselle aus Altomünster

Das kurze Leben des 1853 hingerichteten Michael Ostermaier

Von Helmut A. Seidl

In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden in München binnen weniger Jahre zwei sogenannte »Armesünder«,<sup>1</sup> ein Raubmörder und eine Mordanstifterin, hingerichtet. Sie hatten ihre Taten nicht nur im selben Jahr verübt; beide waren zudem in Altomünster ansässig. Ihre voneinander unabhängigen Fälle erregten selbst in jener unsicheren Zeit, in der Gewaltverbrechen Hochkonjunktur hatten, großes Aufsehen. Vom riesigen Interesse der Öffentlichkeit zeugen denn auch die einschlägigen Presseberichte, welche die Leser fortwährend über die zwei Kapitalverbrechen und den Verlauf der diesbezüglichen Prozesse informierten.<sup>2</sup>

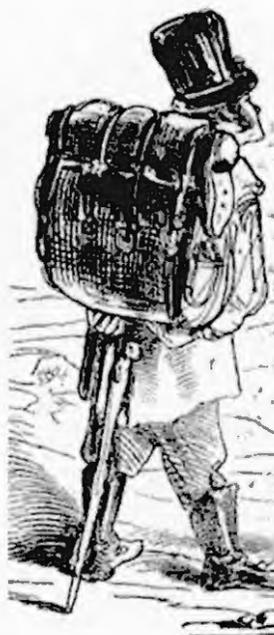
### Die Herkunft des Raubmörders

Michael Ostermaier, zur Tatzeit noch ein Jüngling, war am 29. September 1830 in Altomünster, das damals zum Landgericht Aichach gehörte, als uneheliches Kind auf die Welt gekommen. Die Eltern waren der »Rosenkranzmachersohn« Michael Ostermayer und die Tagelöhnerstochter Marianna Lehner.<sup>3</sup> Am 21. November 1831 heirateten die beiden und bezogen das ehemalige Drechslereigebäude des Klosters.<sup>4</sup> Bis 1838 zeugten sie noch vier weitere Kinder, je zwei Buben und Mädchen; 1842 kauften sie dann in Altomünster ein Wohnhaus, das den alten Hausnamen »Beim Stetzensepp« führte.<sup>5</sup> Fünf Jahre später geriet der älteste Sohn Michael erstmals mit dem Gesetz in Konflikt: wegen eines Diebstahls steckte man den 17-Jährigen in Untersuchungsbaft.<sup>6</sup>

### Als Handwerksbursch auf der Wälz

Nachdem er offenbar eine Schusterlehre absolviert hatte, befand sich der nunmehrige Schuhmachergeselle 1851 auf Wanderschaft, der seinerzeit üblichen Wälz. An Weihnach-

ten verdingte er sich bei einem Meister im niederbayerischen Eching.<sup>7</sup> Dort galt Michael Ostermaier, »ein hagerer, unansehnlicher Bursche von mittlerer Größe«,<sup>8</sup> alsbald als arbeitsscheu sowie spiel- und trunksüchtig. Schon nach wenigen Monaten, im April 1852, musste er sich wegen Spielschulden von seinem Arbeitskollegen Georg Schreiner 6 Gulden leihen. Die werde er, so Ostermaier, am 7. Mai zurückzahlen, da er bis dahin von seiner Mutter Geld bekomme.



Ein Wandergesell mit typischer Ausstattung: Zylinder, Felleisen und Knotenstock

(Aus: »Salz und Pfeffer«, Nr. 28, 1867, S. 224)

Die mütterliche Zuwendung, vielleicht ohnehin nur vorge-schoben, blieb jedoch aus und so quittierte Ostermaier am 6. Mai, einen Tag vor der zugesagten Rückzahlung, den Dienst. Sein Gläubiger, der Schustergeselle Schreiner, hatte aber den Braten gerochen und es gelang ihm, Ostermaier gerade noch rechtzeitig »bei Amt« anzutreffen, wo dieser sich sein Wanderbuch »visiren« ließ.<sup>9</sup> In Ermangelung von Barem war indes eine Begleichung der Schuld nicht möglich und so erhielt Schreiner als Faustpfand Ostermaiers Felleisen.<sup>10</sup> Dabei fiel ihm auf, dass sich in der Brusttasche des Abwandernden ein langes Messer mit feststehendem Griff befand.

Seine Weiterreise musste Ostermaier also ohne Felleisen und wohl auch ohne Barschaft antreten. Am 10. Mai 1852 traf er im oberbayerischen Laufen an der Salzach ein, wo er Bekanntschaft mit dem 19-jährigen Sattlergesellen Friedrich Kehle machte. Der stammte aus Bonndorf im Großherzogtum Baden<sup>11</sup> und befand sich erst seit kurzem auf der Walz. Kehle, der als sehr brav, ordentlich und friedliebend geschildert wird, streckte dem mittellosen Ostermaier auch gleich 15 Kreuzer vor und machte sich mit ihm über Reichenhall, Traunstein, Prien, Rosenheim und Ebersberg auf den Weg zum »Landgerichte Au, wohin ihre Wanderbücher visirt waren.«<sup>12</sup> Am 15. Mai übernachteten die beiden Handwerksburschen im Waldwirthshaus in Haar, damals ein Weiler an der Strecke Ebersberg–München, der nur aus ein paar Häusern nebst einer Kapelle bestand.

#### *Der Raubüberfall*

Ohne ein Frühstück einzunehmen, brachen die zwei am Morgen des 16. Mai zwischen 6 und 7 Uhr auf. Nach etwa einer halben Stunde Fußmarsch auf der Landstraße gen Trudering bat Kehle um eine kurze Pause, um ein frisches Hemd anzuziehen. Dazu gingen sie in ein Gehölz direkt am Wege. Während der Sattlergeselle mit dem Umkleiden beschäftigt war, sah er, dass sein Kamerad mit einer Art Metzgermesser an einer in der Nähe stehenden Birke herumschnitt. Als Kehle sich dann die Halsbinde<sup>13</sup> umknüpfte, sprang Ostermaier völlig unvermittelt herbei und versetzte seinem Wanderkumpen einen wuchtigen Messerstich in den Unterleib. Kehle brach zusammen, konnte sich aber wieder aufraffen und taumelte mit lauten Hilferufen auf die 200 Schritte entfernte Straße zu. Dort näherte sich gerade deutlich vernehmbar der Ebersberger Stellwagen.<sup>14</sup> Dessen Rollgeräusch verschreckte Ostermaier, der schon mehrere Tage lang eine günstige Gelegenheit gesucht hatte, um Kehle seines Felleisens und der Reisekasse von 6 Gulden, 29 Kreuzer und 3 Pfennig zu berauben,<sup>15</sup> so sehr, dass er hastig und ohne Beute die Flucht ergriff.

#### *Der Tod des Verwundeten*

Passagiere des Stellwagens hoben den Schwerverletzten in die Kutsche und bald danach stiegen zwei Männer aus, die die offene Bauchdecke, das viele Blut und die »Gebärden« des vor Schmerzen Schreienden »nicht mehr ansehen konnten«.<sup>16</sup> Im nahen Straßtrudering erhielt der Verwundete die »heilige Ölung«. Zugleich wurde der Chirurg Siebenmorgen von Haidhausen gerufen, der die klaffende Wunde versorgte und das Überfallopfer auf einem Wagen ganz langsam und vorsichtig in das Haidhauser Krankenhaus bringen ließ. Dort konnte Kehle noch unter Eid aussagen, dass der Täter – wie er schon den Passagieren des Stellwagens berichtet hatte – sein Reisegefährte gewesen war. Der heiße mit Vornamen Michael und sei »etwa 8 Stunden von München zu Hause«.<sup>17</sup> Zudem beschrieb er »die Kleidung, Gestalt, Alter, das Benehmen, den Sprachdialekt«<sup>18</sup> des Messerstechers, mit dem er eigentlich in bestem Vernehmen stand. Auch hätten sie ihre Wanderbücher stets miteinander visiren lassen. Bald nach dieser Aussage erlag Kehle um 9 Uhr abends seinen Verletzungen. Die Obduktion ergab, dass der Stich allein schon durch die Durchdringung des Magens zum Tod führen musste. Am Tatort im Wäldchen fand man dann nicht nur die liegengebliebenen »Effekten« des Getöteten, also seine Habseligkeiten, sondern auch die Rinden-Einschnitte auf dem vom Mörder mit dem Messer traktierten Baum.

#### *Ergreifung des Täters*

Durch die Hinweise Kehles und die Einträge in dessen Wanderbuch kam man sogleich auf die Fährte des flüchtigen Ostermaier, der durch die Wälder über Perlach der Au zugeeilt war und »im Landgerichte Au nach Bruck und von da nach Augsburg visiren«<sup>19</sup> hatte lassen. Dem polizeilichen Verfolgertrupp gelang es denn auch schon am Nachmittag des 17. Mai den Gesuchten im Haspelmoos bei Hattenhofen im damaligen Landgericht Bruck aufzuspüren. Nach Darstellung Ostermaiers, die von den Mitgliedern des Suchtrupps bestritten wurde, soll ihm bei der Verhaftung der Gendarm, der ihn als erster zu fassen bekam, gleich eine »Watschn« verpasst haben. Der hinzukommende Gendarmerie-Stationskommandant Weisensee habe ihm mit der Feststellung: »So, dieses ist der Kerl« noch eine Ohrfeige gegeben. Eine dritte verabreichte ihm angeblich ein weiterer Polizist mit dem Ausruf: »Du bist ein schönes Schindluder!« Nur der vierte Gendarm habe es bei der Bemerkung »Da sehen's nur den liederlichen Kerl an, wie der Stopfer sieht er aus« belassen.<sup>20</sup> Erstaunlicherweise erkundigte sich Ostermaier gar nicht nach dem Grund seiner Festnahme.



*Stellwagenfahrt*  
(Aus einem Inserat im »Ingolstädter  
Wochenblatt« vom 13. Juni 1858)

Auf der Bahnfahrt<sup>21</sup> nach München wurde er erstmals bezüglich Kehle befragt; er antwortete, dass er diesen im Hölzl bei Trudering verlassen habe und über dessen weiteren Verbleib nichts wisse. In München bemerkte man auf dem Weg vom Bahnhof zur Polizei, dass sich bei Ostermaier »der innere Seelenkampf durch förmliche Stöße kundgab.«<sup>22</sup> Als man den Mörder zur Leiche seines Opfers führte, bestätigte er, dass es sich um Kehle handle. Gegenüber einem Gendarmen äußerte er sogar, dass »Kehle gestochen worden sei.«<sup>23</sup> Auf die Frage, woher er das wisse, erklärte er, dass ihm das Kommandant Weisensee bei der Festnahme gesagt habe. Dieser bestritt das aber vehement. Sodann brachte man Ostermaier ins seinerzeitige Untersuchungsgefängnis, die Fronveste am Anger.<sup>24</sup>

#### *Das Schwurgerichtsverfahren*

Dort verbrachte der weiterhin hartnäckig die Tat Leugnende über ein Jahr, bis es nach einer Reihe von Voruntersuchungen am 30. und 31. Mai 1853 endlich zum Prozess vor dem Schwurgericht<sup>25</sup> von Oberbayern kam. Dessen Präsident, der Königl. Appellationsgerichtsrat v. Hofstetten, der als Vorsitzender fungierte, drückte dabei sein Bedauern darüber aus, dass sich in letzter Zeit »die Verbrechen auf eine schaudererregende Weise« häuften.<sup>26</sup> Die Staatsbehörde als Ankläger vertrat der königliche Oberstaatsanwalt Dr. Barth, die Verteidigung oblag dem Accessisten Schatz, also einem jungen Rechtsreferendar. Die Sitze der zwölf Geschworenen nahmen die Herren Arnhard, Her, Reheis, Sedlmaier, Grodemange, Göttner, Rheinl, Pröbstl, Burgholzer, Deiglmaier, Leiß und Schubert ein.<sup>27</sup>

Die vorgebrachten Indizien und Zeugenvernehmungen machten nun auf Ostermaier wenig Eindruck; sein Verhalten vor Gericht wird als »erzwungen kalt, ruhig und teilnahmslos«<sup>28</sup> geschildert. Nur wenn er selbst zu Wort kam, legte er eine unverschämte Frechheit an den Tag. Seine Methode zu leugnen sei aber, so die den Prozess stetig verfolgende Presse, »von Umsicht und Klugheit entblößt.«<sup>29</sup> So behauptete er etwa, das von Schreiner und Kehle beschriebene und von der Polizei nicht mehr bei ihm vorgefundene Messer zwar besessen, doch es schon einige Tage vor dem Überfall verloren zu haben. Dabei zeigten allein schon die Baumritzungen am Tatort, dass es am Mordtag noch in seinem Besitz gewesen war.

Geradezu absurd hörte sich jedoch die Erklärung an, mit der er den Überraschungscoup der Anklage, den diese am zweiten Verhandlungstag präsentierte, zu entkräften suchte. Es wurden nämlich zwei Zeugen aufgerufen, die Ostermaier besonders schwer belasteten. Der eine war ein ehemaliger »Keuchgenosse«, also einer, der mit Ostermaier die Gefängniszelle geteilt hatte. Der sagte nun unter Eid aus, Ostermaier habe ihm die Raubabsicht und den Mord gestanden. Er sei dann, nachdem er das dem Untersuchungsrichter mitgeteilt hatte, mit dem Auftrag, Ostermaier erneut zu einem Geständnis zu bewegen, in die benachbarte Keuche gesperrt worden. Zugleich versteckte man dort einen Gerichtsdienergehilfen. Und dieser hörte, wie er vor Gericht ebenfalls beeidigte, in der Tat mit, als Ostermaier sein Geständnis wiederholte. Da konnte der Beschuldigte nicht umhin, das zuzugeben. Er will es aber »nur zu dem Zweck gesagt haben, um von dem Mitarrestanten zu erfahren, warum denn dieser verhaftet sey.«<sup>30</sup>

Trotz erdrückender Beweise plädierte die Verteidigung letztlich auf ein »Nichtschuldigs«, da Zweifel bestünden und »eine gewissenhafte und vollständige innere Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten nicht bestehen könne, und nicht angenommen werden dürfe.«<sup>31</sup> Dieser Argumentation schloss sich indes der Schwurgerichtshof nicht an. Er verurteilte nach kur-

zer Beratung Ostermaier wegen des Verbrechens des Raubes IV. Grades<sup>32</sup> zum Tode sowie zur Kostenübernahme, »welche jedoch dessen Vermögenslosigkeit wegen der Staatskasse zur Last fiel.«<sup>33</sup> Ostermaier zeigte sich belustigt und machte »nach der Verurtheilung noch allerhand »Späßäteln.«<sup>34</sup>

#### *Das Bemühen um Begnadigung*

Doch schon nach wenigen Tagen schien ihm der Spaß zu vergehen. In der Fronveste legte er am 3. Juni 1853 überraschend ein volles Geständnis ab, gab die brutale Bluttat zu und verlangte einen Beichtvater. Am 22. Juni beriet der oberste Gerichtshof, der die Prüfung von Urteilen vorzunehmen hatte, auch in der Causa Ostermaier: »In dem den Ostermaier betreffenden Verfahren stellten sich zwar mehrere Unregelmäßigkeiten heraus, insbesondere hatte der Inquirent bei der Recognition der Leiche einem Gendarmen auf Verlangen gestattet, an den Beschuldigten eine Frage zu richten etc., indeß sprach der oberste Gerichtshof sich dahin aus, daß weder in dem Strafverfahren eine wesentliche Förmlichkeit verletzt, noch ein Gesetz unrichtig angewendet worden sey.«<sup>35</sup> Der oberste Gerichtshof hatte also in dem erlassenen Strafurteil keinen Nichtigkeitsgrund gefunden und so erklärte am 4. Juli auch Seine Majestät der König, dass zu einer Begnadigung Ostermaiers, die dieser Anfang Juni beantragt hatte, kein zureichender Grund vorliege. Mit der königlichen Bestätigung des Urteils erfolgte zugleich die Bekanntgabe des Hinrichtungstermins: der war für Samstag, den 9. Juli 1853, vorgesehen.

Da Bayern exakt vor vier Jahrzehnten, im Jahre 1813, die Galgen abgeschafft hatte, erwartete Ostermaier nun aber nicht mehr der Tod durch den Strang, sondern durch das Schwert. Doch am 5. Juli, einen Tag nach der Urteilsbestätigung, hieß es plötzlich: Die Hinrichtung ist sistiert, das Todesurteil auf allerhöchsten Befehl außer Vollzug gesetzt! Was war passiert? Den Anlass hierfür lieferte eine Verzweiflungsaktion von Ostermaiers Vater, der nichts unversucht lassen wollte, um seinen Sohn doch noch vor dem Richtschwert zu bewahren. Von Altomünster aus hatte sich der ehemalige Tagelöhner und jetzige Ziegler nach Pasing begeben, wo die Majestäten, König Max und Königin Marie, am 2. Juli 1853 frühmorgens mit dem Zug aus München eintrafen.<sup>36</sup> Beim Kurzaufenthalt des Königspaares schaffte es der Altomünsterer tatsächlich, vorgelassen zu werden. Vor dem König machte er ehrerbietig »einen Fußfall« und flehte um »Gnade für seinen unglücklichen Sohn.«<sup>37</sup> Der Monarch nahm sich denn auch prompt der Angelegenheit an. Da es um Leben und Tod ging, erließ er nicht erst am Zielbahnhof in Berlin, sondern noch von der Station Bamberg aus die telegrafische Weisung, die Vollstreckung vorläufig auszusetzen und die diesbezüglichen Akten nochmals an das königliche Staatsministerium der Justiz zu senden.<sup>38</sup> Offensichtlich fanden sich aber auch diesmal keinerlei Entlastungsgründe und so erreichte den Münchner Hof am 9. Juli wieder die allerhöchste und nunmehr definitive Bestätigung des gegen Ostermaier ausgesprochenen Todesurteils.

#### *Die letzten Lebenstage*

Der Delinquent erfuhr davon am Montag, den 11. Juli. Da die sogenannte »Publication« neuerdings nicht mehr *coram publico*, also »öffentlich«, vorgenommen wurde, fand sich die Gerichtskommission, die ihm die Vollziehung des Urteils ankündigte, morgens um 9 Uhr in der Angerfronveste ein. Ostermaier bewahrte dabei durchaus Fassung; er erbat sich nur den ihm gesetzlich zustehenden Aufschub von drei Tagen. Damit stand auch der neue Hinrichtungstermin fest: Donnerstag, der 14. Juli 1853. Zur Vorbereitung zum Tode übergab man ihn

nun den vom Pfarramt St. Peter hierzu abgeordneten Geistlichen Breitbach und Grill. Im Gegensatz zu früher durfte den Verurteilten jetzt keiner mehr besuchen. Damit wollte man verhindern, dass dieser ein »Schaustück« abgebe. Lediglich Verwandten beziehungsweise von ihm benannten Personen wurde ein letzter Kontakt gewährt. Gebrauch davon machten noch seine beiden Schwestern, die 21-jährige Anna Maria und die 17-jährige Katharina, nicht aber die »beklagenswerthen Eltern«.<sup>39</sup>

In einer Meldung vom 13. Juli teilte die *Neue Passauer Zeitung* (No. 194) dann Folgendes mit: »Der dem Tode wieder um einen Tag näher gerückte Raubmörder M. Ostermaier hört die Zusprache der ihm beigegebenen Geistlichen ruhig an, läßt sich aber auch das ihm gereichte Essen und den Trunk bis jetzt ganz gut schmecken. [...] Nach welcher Seite derselbe bei der Hinrichtung das Gesicht wenden wird, hängt von dem Winde ab, da sich der Scharfrichter den Stuhl so stellt, daß das Blut nur auf die entgegengesetzte Seite des geführten Streiches ausspritzen kann.«

Am selben Tag, dem Vorabend der Hinrichtung, ließ die königliche Polizeidirektion die Münchner Bevölkerung wissen, dass an der Richtstätte »die Aufstellung von etwaigen Schaugerüsten sowie die Feilhaltung von Nahrungsmitteln«<sup>40</sup> strengstens verboten sei. Dorthin, zum Marsfeld,<sup>41</sup> pilgerten allerdings am Nachmittag des 13. Juli »zahlreiche Haufen«, um sich »an der Aufrichtung des Schaffots zu erbauen«.<sup>42</sup>

#### Die Hinrichtung

Am Hinrichtungstag strömten gar Abertausende seit ½8 Uhr morgens zum Ort der Exekution, um sich ein »gutes Platzl« zu sichern; auch sämtliche Straßen, die der »arme Sünder« auf seinem Weg zur Richtstätte passieren musste, waren voller Schaulustiger.<sup>43</sup> Unter denen zeigte sich das »schwache Geschlecht« besonders stark vertreten. So heißt es, dass »Weibsbilder aus allen Ständen« zugegen waren, nicht nur »Bauernweiber und Mägde, sondern auch Dämchen in Hut und Schleier und von jedem Alter«.<sup>44</sup>

In der Fronveste hatte sich an diesem Morgen wieder die Gerichtskommission versammelt, die den 22-jährigen Todeskandidaten um 8 Uhr an den Scharfrichter<sup>45</sup> übergab. Als dann eine Stunde später die Armsünderglocke von der Frauenkirche läutete,<sup>46</sup> war es soweit:

»Schlag 9 Uhr öffneten sich die Thore der Fronveste, und unter gewöhnlicher Eskorte von Kürassieren und berittenen Gendarmen, durch zwei Priester geistig unterstützt, erschien Michael Ostermaier [...] auf dem Armsünderkarren, angethan mit grauer Kutte und einer Hängetafel mit der horriblen Inschrift: »Raubmörder«. Mit stumpfsinniger Ruhe horchte er dem Zuspruche der Geistlichen. Der »Zug«, der, wie eine Feierlichkeit, in den Blättern mit großem Pomp und unter Aufstellung eines förmlichen Festprogramms angekündigt worden war, bewegte sich auf Umwegen durch dichtgedrängte Menschengalereen nach dem Stadtgerichtsgebäude, wo von einem mit rothem Tuch ausgeschlagenen Fenster noch einmal das Urteil verlesen und der Stab gebrochen wurde. Nachdem diese Formalität überstanden war, nahm der schweigende Zug seine Richtung gegen und durch das Karlsthor an die ziemlich weit entfernte Richtstätte, fortwährend links und rechts ein Gewoge von Zuschauern, die um des gräßlichen Anblickes willen Hitze, Staub und Fußtritte willig erduldeten.

Als der Delinquent in das unter'm Podium angebrachte Kämmerlein geführt wurde, erschien Scharfrichter Scheler, ein starker, rothbackiger Mann mit sehr markirten Zügen, der nebenbei gesagt mit einer Art Begeisterung für seinen Beruf eingenommen ist, auf dem Gerüste, das blanke Schwert in der Hand. Gleich darauf

schleppte sich auch der Delinquent mit verbundenen Augen und entfärbtem Antlitz die verhängnißvollen Stufen hinauf, in Folge eines scorbutartigen Uebels am rechten Fuße hinkend, und nachdem er auf dem schwarzen Stuhle Platz genommen und der Gehülfe des Nachrichters, den man dahier »Spitzwürfel« nennt, in seinen Haaren feste Hand gefaßt hatte, war das Mörderhaupt mit einem geschickten Streiche vom Rumpfe losgetrennt und wurde von dem Gehülfen nach allen Gegenden herumgezeigt.«<sup>47</sup>

Kopf und Torso blieben vorerst auf der Schaubühne. Man legte sie vor aller Augen in einen bereit stehenden Sarg, den man aber offenbar noch nicht schloss. Denn sonst hätte es wohl in der nachfolgenden Ansprache nicht heißen können: »Ich beschwöre Euch bei dem schauerlichen Anblick dieser Leiche ...«<sup>48</sup>

#### Die Leichenpredigt

Gehalten wurde die Predigt vom Benefiziaten Breitbach, der ja Ostermaiers Beichtvater gewesen war und ihn zusammen mit dem anderen geistlichen Beistand, dem Kooperator Grill, zur Hinrichtungstätte begleitet hatte. Vom bluttriefenden Schaffott aus hielt Breitbach nun eine »wirklich sehr ergreifende Rede«<sup>49</sup> an die zahlreichen Zeugen der soeben erfolgten Enthauptung.

Als erstes beklagte er sich über die stark gestiegene Kriminalität und bedauerte zutiefst, nun binnen drei Jahren zum dritten Male an dieser grausigen Stätte stehen zu müssen.<sup>50</sup> Mit der Hinrichtung sei aber ein Akt der Gerechtigkeit vollzogen



Das Richtschwert des Münchner Scharfrichters Lorenz Schellerer, mit dem auch Michael Ostermaier geköpft wurde. (Stadtmuseum München, Inv. Nr. XII/316)

worden, denn: »Wer einen Menschen schlägt und tötet, soll des Todes sterben«, – so steht's geschrieben in Gottes heiligem Buche (Jak. 1, 15; III. Mos. 24, 17).«<sup>51</sup>

Bei der Frage, wie der Gerichtete zu einer solch abscheulichen Tat kommen konnte, gab Breitbach vor allem dessen »Spiel-, Genuss- und Lebenssucht« die Schuld, womit offenbar zuvörderst Unkeuschheit und Wollust gemeint waren.<sup>52</sup> Denn es folgten eindringliche Appelle, die Unkeuschheit zu fliehen: »Unter Hundert, beider Geschlechter, die Müßiggang, Diebstahl, Raub und Mord in die Frohnvesten, Strafanstalten, Zuchthäuser und auf die Richtstätte führen, fröhnten (es ist nicht übertrieben) fünfundneunzig ehevor der Wollust, lebten ehevor in sündhafter Bekanntschaft.«<sup>53</sup>

Erfreulicherweise sei Ostermaier aber zum Schluss bußfertig gewesen, habe seinen Sündenwandel verflucht, seine Untat tief bereut, in Erbauungsbüchern und dem Empfang der heiligen Sakramente Trost gesucht und »ungeachtet der großen Leibes-Schwäche betend dem Tode« entgegengesehen.<sup>54</sup> Somit habe sich bei diesem großen Verbrecher die Macht der heiligen Religion wieder im schönsten Lichte offenbart.

Weniger schön fand Breitbach hingegen die Schaulust seiner Zuhörer, die er aufs Schärfste anprangerte: »Für jene unter dieser großen Menschenmenge, die etwa frivole Schaulust und Neugier hieher gelockt, um sich Stoff zur Unterhaltung, und neue Nahrung für schon vorhandene Rohheit zu sammeln, oder gar um sich im Angesicht des Schafottes in der Kunst des Taschendiebstahls zu üben [...] – für jene, [...] die sich mit ihren bewaffneten<sup>55</sup> oder unbewaffneten Augen an den letzten Zuckungen eines Unglücklichen weiden können, und hiebei ein so ausgelassenes und rohes Betragen an den Tag legen, daß sich dessen ein Heide schämen müßte; – für derlei ganz verkommene Menschen, die sich durch Nichts aus ihrem Sündenwandel aufschrecken und zur Buße und Lebensbesserung antreiben lassen, habe ich keine Worte.«<sup>56</sup>

Da sich Breitbachs Ansprache ungewöhnlich lange hinzog, wurden »mehrere Soldaten, die in der großen Hitze in dem Quarree um das Schafott standen, ohnmächtig.«<sup>57</sup> Mitgliedern einer anwesenden Sanitätskompanie gelang es aber schnell, die Bewusstlosen durch Einreibungen und Gaben von Branntwein wieder dienstfähig zu machen.

Gegen Ende seiner dreiviertelstündigen Rede hatte Breitbach noch ein Anliegen im Namen des Gerichteten: »Ostermaier bittet Alle, die hier zugegen und nicht zugegen sind, Alle, denen er Kränkung, Beleidigung, Schaden zugefügt, Aergerniß gegeben hat, um Verzeihung, und da ihm gewiß Alle in christlicher Liebe diese Bitte gewähren, um das Gebet für seine Seelenruhe; er dankt Allen, die für ihn gebetet, und ihm Gutes erwiesen haben.«<sup>58</sup>

Zum Schluss richtete Breitbach ein »Flehen« zum Himmel: »Herr der Lebenden wie der Todten, verleihe der Seele des Gerichteten die ewige Ruhe! – Uns aber Dein Erbarmen! – Deine Gnade schaffe, daß meine Worte nicht fruchtlos durch die Luft verhallen! Amen.«<sup>59</sup>

Um Letzteres zu gewährleisten, erschien die Rede des Benefiziaten hinterher in einer 16-seitigen Druckschrift,<sup>60</sup> die für 3 Kreuzer erhältlich war; deren Erlös sollte wohlthätigen Zwecken zufließen. Gar nichts kostete hingegen das Heftchen, welches das Königliche Kreis- und Stadtgericht München zu dem Mordfall herausgab.<sup>61</sup> Diese damals zur Belehrung und Abschreckung des Volkes üblichen Kriminalberichte wurden »den jeweiligen Kreisblättern beigelegt.«<sup>62</sup> Bei einem Umfang von 4 Seiten pro Heft enthielten sie aber nur einen Bruchteil der Informationen, die in den Zeitungen über die Delikte zu erfahren waren. Eine weitere Beilage dieser Art hatte vier

**München.** Donnerstag Vormittags, gegen 10 Uhr, wurde das Todesurtheil an dem 22 Jahre alten, lebigen Schuhmachergesellen, Michael Ostermaier von Altomünster, durch öffentliche Enthauptung mit dem Schwerte auf dem Marsfelde vollzogen. Schon um halb 8 Uhr hatten sich Individuen auf dem Marsfelde eingefunden, die lästern nach dem blutigen Schaupfelle, ein „gutes Magsl“ in der Nähe des Schaffotts in Beschlag nahmen. Weibsbilder aus allen Ständen drängten sich dießmal wieder, den Verbrecher, nicht ein Mal, sondern in verschiedenen Straßen, den der Armenfünderfarren zu passiren hatte, zu beschütigen.

Der Volksbote für den Bürger und Landmann, No. 164, 15. Juli 1853, Auszug aus dem Titelblatt = S. 655

Jahre später erneut mit Altomünster zu tun: Geschichtliche Darstellung des Verbrechens der Anna Maria Pickl von Altomünster, München 1857.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Ein »Armesünder« war früher ein zum Tode verurteilter Verbrecher. »Arm« war hier ursprünglich im Sinne von »bedauernswert, elend« zu verstehen. Als einen »Armesünder« beziehungsweise »armen Sünder« bezeichnete man dann einen Schwerverbrecher, meist einen Mörder, der seine Tat durch den eigenen Tod zu sühnen hatte. So wurde zum Beispiel Michael Ostermaier nach seiner Verurteilung, mithin erst als Todeskandidat, wiederholt als »armer Sünder« apostrophiert. So etwa in: Der Volksbote für den Bürger und Landmann Nr. 163, 14. Juli 1853, S. 651. Vgl. dazu auch *Monika Schierl: Die Bestattung »armer Sünder« in Ingolstadt (1695–1800)*. In: Kirche – Kunst – Kultur. Geschichts- und kulturwissenschaftliche Studien im süddeutschen Raum und angrenzenden Regionen. Festschrift für Walter Pözl zum 75. Geburtstag, Hrsg. v. René Brugger – Bettina Mayer – Monika Schierl, Regensburg 2014, S. 33–47; hier: S. 33–34.

<sup>2</sup> Die Rekonstruktion der zwei Lebensläufe beziehungsweise der Mordtaten kann sich daher auf eine ganze Reihe diesbezüglicher Zeitungsartikel stützen, von denen die meisten in verschiedenen Presseorganen Bayerns mit mehr oder minder gleichem Wortlaut abgedruckt wurden. Im Fall Ostermaier sind hauptsächlich herangezogen worden: *Bayerisches Volksblatt* (9. Juni; 7., 12., 13., 15., 17. und 20. Juli 1853), *Allgemeine Zeitung* (2., 7. und 24. Junius; 6. Julius 1853), *Bayerische Landbötin* (19. und 31. Mai; 1. Juni 1853) und die *Neue Münchener Zeitung* (1. und 2. Juni 1853).

<sup>3</sup> Archiv des Erzbistums München und Freising (AEM), Pfarrmatrikel Altomünster, Signatur 243. Dass der ledige Vater bei der Angabe des »Standes« als Sohn eines Rosenkranzmachers bezeichnet wird, lässt darauf schließen, dass er selber noch keinen Beruf ausübte. Später ist er ebenfalls als Rosenkranzmacher, dann als Tagelöhner und ab 1836 als Ziegelbrenner beziehungsweise Ziegler ausgewiesen. Der Familienname taucht in vielerlei Lesarten auf, wie etwa Ostermayer, Ostermayr, Ostermeyr, Ostermeir und Ostermeier. Letztlich ist, jedenfalls beim kriminellen Sohn, die Schreibvariante »Ostermaier« die meistbenutzte. Dessen Mutter erscheint beim Taufeintrag des unehelichen Kindes noch als »Anna Maria«, danach aber durchwegs als »Marianna«.

<sup>4</sup> Dieses war nach der Säkularisation 1803 von einem Altomünsterer Maurer ersteigert worden. Nach mehrmaligem Besitzerwechsel kaufte der Tagelöhner Kaspar Lehner 1826 das kleine Gebäude, das dann 1831 seine Tochter Marianna erhielt, die nunmehrige Ehefrau von Michael Ostermayer sen. Heute hat das Haus die Adresse: St.-Birgitten-Hof 2. Siehe dazu *Anton Mayr: Altoland*, St. Ottilien 1998, S. 366 und AEM 254.

<sup>5</sup> Seinerzeit Pipinsrieder Straße 72, heute: Nr. 15. Im Jahre 1868 hatte es der jüngste Sohn Lorenz, damals ein 30-jähriger Ziegler, übernommen. Siehe Mayr, S. 320 f. und AEM 244.

<sup>6</sup> *Königliches Kreis- und Stadtgericht München* (Hrsg.): *Geschichtliche Darstellung des Verbrechens des Michael Ostermaier [sic] von Altomünster*. München 1853, S. 1.

<sup>7</sup> In den zeitgenössischen Artikeln ist von »Eching, Landgericht Vilsbiburg« die Rede. Daher handelt es sich wohl um das heute im Landkreis Landshut liegende Eching.

<sup>8</sup> *Allgemeine Zeitung* (Augsburg), Nr. 153, 2. Junius 1853.

<sup>9</sup> Verließ ein auf Wanderschaft befindlicher Handwerksbursch seine Arbeitsstätte und zog weiter, musste er sich bei der Gerichts- beziehungsweise Polizeibehörde vor Ort melden und sich ein Visum ausstellen lassen. Dabei hatte er anzugeben, wohin, mit welchen Zwischenstationen und auf welche Weise (zu Fuß, mit Fahrgelegenheit oder zu Schiff) er seine Reise fortsetzen wollte. Diese Daten wurden dann von der »visirenden« Behörde in das Wanderbuch eingetragen.

<sup>10</sup> Der Ausdruck, etymologisch mit frz. *valise* (=Koffer) verwandt, bezeichnete eine lederne, mittels Riemen auf dem Rücken getragene Reisetasche, eine Art Ranzen.

<sup>11</sup> Heute Bonndorf im Schwarzwald (Lkr. Waldshut).

<sup>12</sup> *Bayerische Landbötin*, Nr. 130, 31. Mai 1853.

<sup>13</sup> Zu jener Zeit war die Männerhalsbinde ein typisches Kleidungsstück. Meist handelte es sich um ein längliches Stoffstück, das um den Hals gelegt und vorne zu einer breiten Schleife gebunden wurde. Es gab auch fertige, mehr oder minder steife Halsbinden, die man im Nacken zuknöpfen oder zuhaken konnte. Nicht

von ungefähr kam daher um 1850 eine noch heute gebräuchliche Redensart auf: »einen hinter die Binde gießen« (=sich einen alkoholischen Trunk genehmigen).

<sup>14</sup> Dieser befuhr die Strecke von München nach Ebersberg und zurück. Stellwagen, behördlich genehmigt und von Privatunternehmern betrieben, beförderten damals Reisende mit und ohne Gepäck von Ort zu Ort. Meist hatten sie eine Mindestanzahl von 8 Sitzplätzen und seit 1849 war auch die ursprüngliche Beschränkung auf eine Bespannung mit zwei Pferden entfallen. Ein Jahrzehnt später beklagten sich die Stellwagenbesitzer aber schon über einen »wesentlichen Entgang an Passagieren« durch die »Errichtung der Post-Omnibusse«. Letztere wurden damals natürlich ebenfalls mit Pferdekraft betrieben. Die Stellwagen verdankten übrigens ihren Namen dem Umstand, dass sie jeweils zu genau festgesetzten Zeiten für eine bestimmte Reiseroute »beigestellt« wurden.

<sup>15</sup> Siehe Bayerische Volksblatt, Nr. 183, 17. Juli 1853.

<sup>16</sup> Tagesbericht. II. ordentliche Schwurgerichtssitzung für Oberbayern im Jahre 1853. In: Bayerische Landbötin, No. 131, 1. Juni 1853.

<sup>17</sup> Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Oberbayern. Zweites Quartal 1853. In: Neue Münchener Zeitung, Nr. 128, 1. Juni 1853, S. 1051. Eine geometrische Stunde bezeichnete die Strecke, die im Durchschnitt in einer Stunde zu Fuß zurückgelegt wird. Man setzte sie mit einer halben deutschen Meile gleich und kam so auf ca. 3707 m. Eine Entfernung von 8 Stunden ergäbe somit rund 30 Kilometer. Ostermaiers Heimatort Altomünster liegt indes ganze 60 km nordwestlich von München. Da Ostermaier diesen ja auch gegenüber Kehl nicht genannt hatte, war er in Bezug auf die Entfernung womöglich ebenfalls darauf bedacht gewesen, nicht zu viel Persönliches preiszugeben. Vielleicht hatte aber auch Kehl die Stundenzahl nicht mehr genau in Erinnerung.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Wie Anm. 16. Die Stadt Au wurde zwei Jahre später in die königl. Haupt- und Residenzstadt München eingemeindet. Mit »Bruck« ist natürlich der Markt Bruck gemeint, der 1908 in Fürstenfeldbruck umbenannt und 1935 zur Stadt erhoben wurde. Der neue Namensbestandteil »Fürstenfeld« geht auf das ehemalige Zisterzienserkloster im Ort zurück.

<sup>20</sup> Die Äußerungen der Gendarmen sind in der Anmerkung 16 angeführten Presenotiz entnommen. Ein »Schindluder«, hier als Schimpfwort gebraucht, war eigentlich ein für den Schinder, also den Abdecker, bestimmter Tierkadaver. Und mit »Stopfer« war der drei Jahre zuvor auf dem Marsfeld hingerichtete Mörder Joseph Stopfer gemeint, der einen Prominenten, den Münchner Professor und Kanonikus Schwarz, umgebracht hatte. Mit diesem berühmten Verbrecher soll Ostermaier also eine gewisse Ähnlichkeit gehabt haben. Demnach hatten beide, neben ihrer mittleren Größe, wohl schwarzes Haupthaar und einen Schnurrbart. (Siehe: Der Bayerische Eilbote, No. 31, 13. 3. 1850, S. 247) Auf einem anonymen, »nach dem Leben gezeichneten« Flugblatt-Porträt Stopfers vom Jahre 1850 ist dieser denn auch mit dunklem, gescheiteltem Haar und dünnem Oberlippenbart zu sehen. »Der Volksbote für den Bürger und Landmann« (No. 62, 13. 3. 1850) meinte zu Stopfers Physiognomie: »Er trägt den Stempel eines Schurken auf dem Gesichte.« Zu dessen Exekution siehe die Anm. 43.

<sup>21</sup> Seit 1840 gab es die Eisenbahnstrecke Augsburg-München. Die Haltestelle Haspelmoor wurde aber erst 1853 eingerichtet. Daher stiegen die Gendarmen und ihr Festgenommener im Mai 1852 wohl am Bahnhof Nannhofen zu, der heutigen Station Mammendorf. (Freundlicher Hinweis von Kreishauptpfleger Toni Drexler)

<sup>22</sup> Wie oben, Anm. 16.

<sup>23</sup> Ebd.

<sup>24</sup> Dieses Gerichtsgefängnis war 1809 erbaut worden; 1907 wurde es außer Betrieb genommen. An seiner Stelle errichtete man dann 1915 das Verwaltungsgebäude des Städtischen Gaswerks (Unterer Anger 3).

<sup>25</sup> Schwurgerichte kannte man in Bayern erst seit 1848/49. Von ihnen wurden Verbrechen abgeurteilt, »welche mit Todes-, Ketten- oder Zuchthausstrafe bedroht waren«. (Reinhard Heydenreuter: Kriminalgeschichte Bayerns. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Regensburg 2003, S. 287)

<sup>26</sup> Zit. n. Hermann Joseph Breithach: Rede nach der Hinrichtung des Raubmörders Michael Ostermaier am 14. Juli 1853. München 1853, S. 2. In einem kirchlichen Artikel über Ostermaiers Ende wurde ebenfalls die rapide Zunahme schwerer Delikte beklagt: »Es ist bekannt, daß jetzt die Zuchthäuser nicht mehr ausreichen. Die großen Gebäulichkeiten des ehemaligen Klosters Ebrach, worin nun statt der früheren Lobgesänge der Klostergeistlichen die Flüche und Verwünschungen der Verbrecher ertönen, ebenso die Zuchthäuser Plassenburg, Kaisheim (auch ein ehemaliges Kloster) und andere hat gleichfalls der aufgeklärte Zeitgeist mit Verbrechen angefüllt.« (IX. Sonntag nach Pfingsten. In: Katholisches Sonntagsblatt, 17. Juli 1853, S. 117–118; hier: S. 117) Die einstigen Zisterzienserklöster Ebrach (Oberfranken) und Kaisheim (Bayerisch Schwaben) dienen noch heute als Justizvollzugsanstalten (JVAs).

<sup>27</sup> Zu den Namen siehe: Neue Münchener Zeitung, Nr. 128, 1. Juni 1853, S. 1050. Accessisten erhielten übrigens für die ihnen zugewiesenen Verteidigungen kein spezielles Entgelt.

<sup>28</sup> Wie Anm. 17. Und die Allgemeine Zeitung (Augsburg) schrieb dazu: »Er benimmt sich so [...] unbefangen, als ob es sich um eine Kleinigkeit handelte. Keine Thräne, nicht die geringste Niedergeschlagenheit ist bemerkbar.« (Nr. 153, 2. Juni 1853, S. 2131)

<sup>29</sup> Neue Münchener Zeitung (wie Anm. 17).

<sup>30</sup> Allgemeine Zeitung (Augsburg). Wie bei Anm. 28.

<sup>31</sup> Verhandlungen des Schwurgerichtshofes von Ober-Bayern, Zweites Quartal 1853. In: Neue Münchener Zeitung, Nr. 129, 2. Juni 1853, S. 1059.

<sup>32</sup> Das war der höchste Grad und entsprach etwa einem »Raub mit Todesfolge«. Bei diesem Tatbestand war es auch unerheblich, ob die räuberische Absicht erreicht worden war oder nicht. Ein nahezu identischer Vorfall hatte sich übrigens 1½

Jahre zuvor in einem Waldstück bei Geiselhöring im Niederbayerischen ereignet. Dort wollte ein Schneidergeselle das prall gefüllte Felleisen seines Wander-genossen rauben. Als er diesem, einem Kaminkehrergesellen, ein Messer in den Hals stieß, glitt es aber an dessen Halsbinde ab und der Angegriffene überlebte. Insofern erhob man dann gegen den ebenfalls ohne Beute gebliebenen Täter eine Anklage wegen Raub dritten Grades. (Raub III. Grades verübt an Joh. Kühbandner. In: Passauer Zeitung, No. 255, 16. September 1853)

<sup>33</sup> Wie Anm. 31.

<sup>34</sup> Volksbote, No. 134, 10. Juni 1853, S. 536.

<sup>35</sup> Allgemeine Zeitung (Augsburg), Nr. 175, 24. Juni 1853, S. 2786. Mit »Inquirent« war der Untersuchungskommissär beziehungsweise Untersuchungsrichter gemeint, mit »Recognition« die Identifizierung.

<sup>36</sup> Die Bahnreise führte sie über Dresden nach Berlin, wo sie am 5. Juli abends um ½9 Uhr eintrafen und vom König und der Königin von Preußen empfangen wurden.

<sup>37</sup> Landshuter Zeitung, Nr. 160, 10. Juli 1853.

<sup>38</sup> Zur gewichtigen Rolle des Justizministers bei Begnadigungen siehe Petra Overath: Tod und Gnade. Die Todesstrafe in Bayern im 19. Jahrhundert. Köln 2001, S. 172–177.

<sup>39</sup> Siehe Neue Passauer Zeitung, Nr. 194, 17. Juli 1853 und AEM 244. Was die Eltern anbelangt, so starben beide Jahrzehnte später an »Marasmus senilis« (Altersschwäche): die Austrägerin Marianna Ostermaier von Altomünster, wohnhaft im Haus Nr. 72 (Pipinsrieder Str.), anno 1871 mit 76 Jahren und der Witwer Michael Ostermaier 1878 ebendort im Alter von 72 Jahren. Siehe dazu: AEM 261.

<sup>40</sup> Neue Münchener Zeitung, Nr. 165, 14. Juli 1853, S. 1354.

<sup>41</sup> Die Köpfstätte befand sich an der Stelle, wo heute das Gebäude der Bundesbahndirektion steht, also an der Südseite der Arnulfstraße, direkt gegenüber dem Augustinerkeller.

<sup>42</sup> Eine Hinrichtung. In: Didaskalia. Blätter für Geist, Gemüth und Publicität. No. 170, 19. Juli 1853, n. pag. (Umfang des Artikels: eine halbe Seite). Bei Didaskalia (griech.-mittelalt. für »Belehrung«) handelte es sich um eine tägliche Unterhaltungsbeilage der 1903 eingestellten Tageszeitung Frankfurter Journal.

<sup>43</sup> Drei Jahre zuvor sollen einer ähnlichen Hinrichtung an die 15 000 Leute zugehört haben. Siehe: Hauptstadt-Neuigkeiten. Hinrichtung Stopfers. In: Die Volksbötin, Nr. 120, 19. Mai 1850, S. 490–491; hier: S. 491. Bei der seinerzeitigen Einwohnerzahl Münchens (etwa 100 000) war also jeder siebte auf den Beinen. 1853 dürfte Ostermaiers groß angekündigte Exekution ebenfalls eine fünfstellige Zuschauerzahl angezogen haben.

<sup>44</sup> Didaskalia (wie Anm. 42). Schon bei der besagten Hinrichtung vom Jahre 1850 (siehe oben, Anm. 43) hieß es: »Damen von Stand fehlten keineswegs bei diesem blutigen Schauspiel, ohne daß ihre zarten Nerven darüber in Aufruhr gerieten.« (Die Volksbötin, ebd.) Es machte ihnen offenbar auch nichts aus, dass der damalige Scharfrichter erst beim zweiten Hieb Vollzug melden konnte.

<sup>45</sup> Der Scharfrichter, auch »Nachrichter« genannt, da er nach dem Richter dessen Todesurteil vollstreckte, war in Ostermaiers Fall Lorenz Schellerer (auch: Scheler beziehungsweise Scheller). Dieser stammte aus Amberg in der Oberpfalz und ging seit 1852 in München seinem blutigen Handwerk nach. Davon kam er auch privat nicht los. So »studierte er [...] im Gasthause stets die Nacken der Menschen und ließ sich öfters zu der Bemerkung hinreißen: »Aber Sie hätten einen Prachtnacken zum Köpfen.« Infolgedessen ward er auch manchmal vor die Thüre gesetzt.« (Maximilian Schmidt: Meine Wanderung durch 70 Jahre. Erster Teil. Leipzig 1902, S. 123) Schellerer starb dann 1880 im Münchner »Irrenhaus«, wohin er wegen Verfolgungswahn eingeliefert worden war.

<sup>46</sup> In der Domkirche begann nun der (wegen des zeitgleich stattfindenden Auszugs vom Richtplatz nur spärlich besuchte) Gottesdienst mit dem sogenannten »Aussetzgebet«. Dabei hat man für eine »glückselige Sterbstunde« des Todgeweihten gebetet. »Ausgesetzt« beziehungsweise zur Schau gestellt wurde am Altar das Sanctissimum, das »Hochwürdigste Gut« beziehungsweise Allerheiligste. Zurück ging dieser Brauch des Aussetzgebets für Leute in Todesnöten auf eine Stiftung der Kurfürstin Adelheid im 17. Jahrhundert. (Siehe: Katholisches Sonntagsblatt, S. 117) Die Kurfürstin war übrigens auch Namensgeberin für die einst berühmte Adelheidsquelle im oberbayerischen Heilbrunn. Zu dieser siehe Helmut A. Seidl: Aus der Najaden Umarmung gingen sie verjüngt hervor! Der bayerisch-schwäbische Mediziner J. E. Wetzler (1774–1853). In: Grenzüberschreitungen zwischen Altbayern und Schwaben. Geschichte, Politik und Kunst zu beiden Seiten des Lechs. Festschrift für Wilhelm Liebhart. Hrsg. v. Markus Würmseher – René Brugger, Regensburg 2016, S. 261–294; hier: S. 283.

<sup>47</sup> Didaskalia (wie Anm. 42). Der zeitliche Ablauf wird u. a. vom Regensburger Tagblatt (Nr. 194, 17. Juli 1853) bestätigt: »Gegen 9 Uhr bewegte sich der Zug mit dem Verurtheilten zum Stadtgerichte ...« Das befand sich in der Weiten Gasse, der heutigen Ettstraße. Mit der althergebrachten Sitte des Stabbrechens sollte die Unwiderruflichkeit des Urteils zum Ausdruck gebracht werden. Der Gerichtsstab, Zeichen der richterlichen Gewalt, wurde über dem Haupt des zum Tode Verurteilten (hier durch den Richter vom besagten Fenster aus) zerbrochen und ihm vor die Füße geworfen. Danach rief der Richter gewöhnlich: »Nun helf dir Gott, ich kann dir nicht ferner helfen!« beziehungsweise »Das Urteil ist gesprochen, der Stab ist gebrochen!« Bei den »Kürassieren« in der Eskorte handelte es sich um gepanzerte Reiter. Die Bezeichnung kommt daher, dass ihre Brustharnische ursprünglich aus Leder, frz. »cuir«, bestanden. Da die Marsfelder Köpfstätte von der Angerfrontveste rund 2½ km entfernt war, traf der Zug wohl gegen 9.30 Uhr dort ein. Im besagten Kämmerlein, dem sogenannten Arme-sünderstübchen, empfing Ostermaier im Anschluss an seine letzte Beichte noch die Generalabsolution. Ob die Exekution erfolgte unmittelbar danach: »München, 14. Juli. Heute um 9¼ Uhr fand die Hinrichtung des Raubmörders Ostermaier

[sic] unter großem Zulaufe von Neugierigen statt.« (Regensburger Tagblatt, ebd.) Damit war der amtlichen Vorschrift Genüge getan, nach der eine Exekution zwischen 9 und 11 Uhr vormittags vollzogen werden musste. Auf dem schwarzen Stuhl, einer Neuerung, hatte Ostermaier übrigens nicht einfach »Platz genommen«; er war daran festgebunden worden. Das ist aus der Meldung seiner Hinrichtung im *Regensburger Tagblatt* ersichtlich: »Wie jedes Handwerk seine Vortheile hat, so war auch dießmal eine neue Einrichtung getroffen: Der neue angefertigte Stuhl nemlich ist enger als der frühere und der Sitz ist von vorn nach hinten abschüssig; der Riemen, welcher dem Delinquenten um Leib und Arme geschnürt war, hatte hinten einen Hacken [sic], welcher ganz eng in eine am Stuhl angebrachte Klammer paßte, so daß von einer Bewegung des Körpers keine Rede sein konnte.« (Ebd.) Das Festbinden besorgte anscheinend der »Spitzwürfel«. Wie es zu dieser populären Bezeichnung für den Gehilfen des Scharfrichters kam, ist nicht eindeutig geklärt. Überliefert ist indes, dass bei damaligen Hinrichtungen in Bayern, die nicht selten Volksfestcharakter hatten, enthemmte Zuschauer dem Gehilfen oft zuriefen: »Halt'n fest, Spitzwürfel, Spitzwürfel nôt auslassen!« (*Staatsministerium der Justiz (Hrsg.): Die Königlich Bayerischen Staatsminister der Justiz in der Zeit von 1818 bis 1918. Band 1: 1818–1854. München 1931, S. 104*)

<sup>48</sup> *Breitbach*, S. 10.

<sup>49</sup> Bayerisches Volksblatt, Nr. 183, 17. 7. 1853. Zu diesen »Vermahnungen« beziehungsweise »Erbauungsreden« siehe *Ovenath*, S. 191.

<sup>50</sup> In ganz Bayern fanden in den Jahren 1850 bis 1857 bei rund 1250 Fällen von Mord, Totschlag oder Körperverletzung mit Todesfolge an die 50 Hinrichtungen statt. (Siehe *Carl Josef Mittermaier: Die Todesstrafe nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschungen, der Fortschritte der Gesetzgebung und der Erfahrungen. Heidelberg 1862, S. 89.*)

<sup>51</sup> *Breitbach*, S. 5.

<sup>52</sup> So hieß es denn auch in einem zeitgenössischen Ratgeber für Wandergesellen: »Die Trunkenheit meide wie die Wollust, denn sie ist mit diesem wilden Laster recht nahe verwandt. Ein Vollsäufer ist oder wird auch ein Wollüstling.« (*Ignaz*

*Valentin Heggelin: Hundert väterliche Lehren, ein Geschenk für die wandernden Handwerksgelesen von der Feyertagsschule in München. München 1836, S. 35*)

<sup>53</sup> *Breitbach*, S. 13.

<sup>54</sup> Ebd., S. 8. Der Hinweis auf die »Leibes-Schwäche« betraf offenbar Ostermaiers Skorbuterkrankung, die ihn leicht hinken ließ. Skorbut, bedingt durch längeren Mangel an Vitamin C, kann sich in der Tat in Bewegungseinschränkungen wie Hinken äußern. Ursache dafür sind dann meist Blutungen unter der Knochenhaut.

<sup>55</sup> Gemeint waren damit wohl Feldstecher oder Theater- beziehungsweise Operngläser.

<sup>56</sup> *Breitbach*, S. 15.

<sup>57</sup> *Didaskalia* (wie Anm. 42). Die Hitze dürfte allerdings keineswegs so groß und wohl auch nicht die Hauptursache für die Ohnmachtsanfälle gewesen sein. So war es in München am Vormittag des 14. Juli 1853 bewölkt mit »Sonnenblicken«. Und die Temperatur betrug im Durchschnitt 16° Réaumur, also gerade mal 20 Grad Celsius. (Siehe dazu die *Neue Münchener Zeitung*, Nr. 167, 16. Juli 1853, Titelseite.) »Quarree« ist hier eine Schreibvariante von »Karree« (=Viereck, Quadrat). Beim Militär bezeichnete man damit auch eine Aufstellungs- beziehungsweise Gefechtsformation von Infanterieeinheiten.

<sup>58</sup> *Breitbach*, S. 16.

<sup>59</sup> Ebd. Erst nach der Rede, so auch die zeitliche Abfolge in den Presseberichten, wurde der »entselte« Körper abtransportiert, und zwar nicht wie gewöhnlich zur Anatomie, sondern zum Leichenhaus auf einem nahen Gottesacker, wo man ihn abends um 6 Uhr unter geistlicher Einsegnung begrub. (Siehe *Volksbote*, Nr. 166, 17. Juli 1853, S. 664)

<sup>60</sup> Siehe oben, Anm. 26.

<sup>61</sup> Siehe oben, Anm. 6.

<sup>62</sup> *Heydenreuter*, S. 293.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Helmut A. Seidl, Werner-Haas-Straße 5, 86153 Augsburg

## Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Fürstfeldbruck 1871 bis 1952

Von Gerhard Neumeier

In den Jahren 1900 bis 1952 wuchs das Bezirksamt beziehungsweise ab 1939 der Landkreis Fürstfeldbruck von 25 044 Einwohnern auf 70 647 Einwohner an, verdreifachte sich also nahezu. Die Bevölkerungszahlen entwickelten sich jedoch in den einzelnen Orten und in den verschiedenen Phasen sehr unterschiedlich.

### Aufgabenstellung

Dieser Entwicklung soll anhand der Bevölkerungszahlen in allen Orten detailliert nachgegangen und die Veränderungen dargestellt sowie analysiert werden. Exemplarisch sollen anhand der Orte Fürstfeldbruck, Maisach, Puchheim und Nassenhausen die Bedeutung der Zuwanderungen, die Herkunftsregionen sowie teilweise die Abwanderungsregionen und das Zuwanderungsalter analysiert werden. Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Bezirksamt beziehungsweise Landkreis Fürstfeldbruck sowie in den einzelnen Orten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist ein Forschungsdesiderat. Ergänzend wird auf die Vorgeschichte der Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum von 1900 bis 1952, also auf die Zeit von 1871 bis 1900, sowie auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen der Jahre 1952 bis 2012 im Landkreis Fürstfeldbruck eingegangen. Exemplarisch wird auch die Sozialstruktur von Aich, Puch, Pfaffenhofen, Fürstfeldbruck, Maisach, Olching, Puchheim und Unterpfaffenhofen zu den beiden Messzeitpunkten 1909 und 1955 analysiert. Ein Vergleich der Bevölkerungszahlen im Landkreis Fürstfeldbruck mit der Bevölkerungsentwicklung in den Landkreisen Dachau, Ebersberg und Erding soll die Entwicklung des Landkreises Fürstfeldbruck in die Entwicklung des Umlandes von München und dessen Suburbanisierungsprozesse nach dem Zweiten Weltkrieg einordnen. Die Bevölkerungszahlen

eines Gebietes errechnen sich aus dem Saldo der Geburts- und Sterbefälle sowie aus dem Saldo der Zu- und Abwanderungen. Wesentliche Determinanten der Bevölkerungsentwicklung waren und sind unter anderen Wirtschaftsstrukturen und wirtschaftliche Entwicklungen, Standortentscheidungen von Unternehmen, Migrationsprozesse, Fertilitätsraten und Sterbeziffern, das Verkehrssystem, die politische Großwetterlage und die geografische Lage eines Ortes beziehungsweise eines Landkreises.

### Die Quellen

Die zentralen Quellen für die vorliegende Analyse sind das Historische Gemeindeverzeichnis Bayerns aus dem Jahr 1953, die Adressbücher der Jahre 1909 und 1955 zu Fürstfeldbruck und zum Bezirksamt/Landkreis Fürstfeldbruck, das Sterberegister der Jahre 1893/94 sowie das Hochzeitsregister der Jahre 1908 bis 1910 des Stadtarchivs Fürstfeldbruck, die Einwohnerkartei des Stadtarchivs Fürstfeldbruck aus den Jahren 1947/48 sowie Meldeunterlagen des Gemeindearchivs Maisach und des Stadtarchivs Puchheim.

### Strukturelle Gegebenheiten

Der Landkreis Fürstfeldbruck liegt im Westen von München und grenzt an die Landkreise Dachau, Starnberg, Landsberg und Aichach-Friedberg. Nachdem Maisach bereits 1839 einen Eisenbahnanchluss erhielt, wurden erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts weitere Orte wie Fürstfeldbruck 1873 und Puchheim an das Eisenbahnnetz angeschlossen. Die Wirtschaft beruhte in der Mehrzahl der Orte im späten 19. Jahrhundert vorwiegend auf dem Agrarbereich, seit den 1960er Jahren dominierte der Dienstleistungssektor den Landkreis, dazwischen lag die Phase der Hoch- und Spät-